



Altdorf



Barzheim



Bibern



Hofen



Opfertshofen



Thayngen

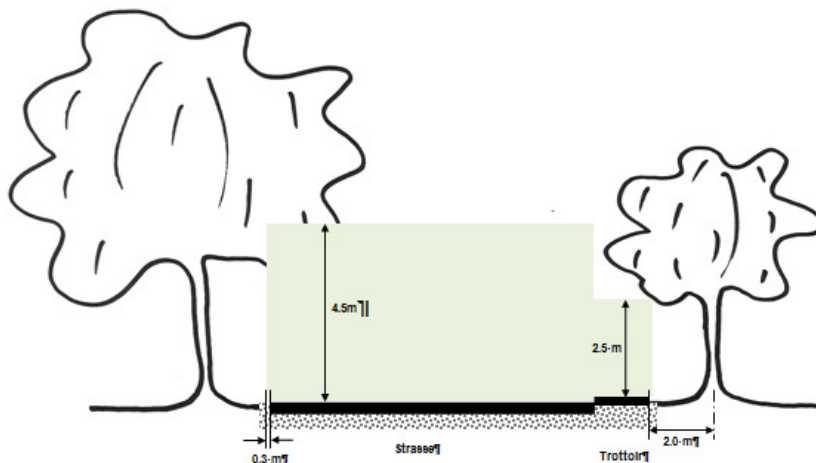
Einwohnergemeinde Thayngen

Aktuelle Infos: www.thayngen.ch

Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und Bäumen

Wir ersuchen die Liegenschaftsbesitzer, gestützt auf Art. 94 a Abs. 2 EG zum ZGB, die auf das öffentliche Strassen- und Weggebiet übergreifenden Äste und Pflanzungen jeder Art bis auf das nötige Mass zurückzuschneiden. Es sind folgende Höhen einzuhalten:

- entlang **Trottoirs:** **2.50 m**
- entlang **Strassen:** **4.50 m**



Diese Unterhaltsarbeiten sind im Interesse der Verkehrssicherheit einzuhalten.

Die öffentliche Beleuchtung und die Verkehrssicherheit dürfen nicht beeinträchtigt werden. Hausnummern, Verkehrssignale, Strassenschilder und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.

Im Verlauf der Vegetationsperiode sind die Bepflanzungen und Einfriedungen nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Bei Nichtbeachten dieser Auflagen sehen wir uns gezwungen, das Zurückschneiden durch unsere Organe, gegen Verrechnung des Aufwandes zu Lasten der Grundeigentümer, ausführen zu lassen.